

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0078/15 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei – Stadträtin Jenny Schulz

Bezeichnung

LSBTI*-Flüchtlinge schützen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.08.2015
Gesundheits- und Sozialausschuss	02.09.2015
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.09.2015
Stadtrat	05.11.2015

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Beratung von LSBTI*-Flüchtlingen in der städtischen Verwaltung zu sichern und zu qualifizieren.

Insbesondere soll dafür Sorge getragen werden, dass das Personal in den Flüchtlingsunterkünften besser geschult und für die spezielle Situation dieser Flüchtlinge sensibilisiert wird. Die konkreten Maßnahmen dafür sollen in direkter Kooperation mit dem LSVD Sachsen-Anhalt und dem örtlichen CSD Magdeburg e.V. erfolgen.

Informationen über Hilfsangebote und Ansprechpartner_innen beim LSVD Sachsen-Anhalt und dem CSD Magdeburg e.V. sollen in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

LSBTI*-Flüchtlingen wird von Anbeginn eine dezentrale Unterbringung ermöglicht, wenn dies von ihnen gewünscht wird.

Bis zum 30.11.2015 wird dem Stadtrat berichtet.

Um Überweisung in die Ausschüsse GeSo und FuG wird gebeten.

Der vorliegende Antrag ist vom Fachamt zum Anlass genommen worden, die aktuelle Beratungssituation und den Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hinterfragen. Dabei sind keinerlei Defizite festgestellt worden. Im Gegenteil: In den (durch eigenes „Outen“ der Betroffenen) bekannt gewordenen Fällen haben die Mitarbeiter umsichtig und sensibel reagiert. Dabei war die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des LSVD Sachsen-Anhalt hilfreich und problemlos.

Einem Gespräch dazu, ob und wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser beratend tätig werden können, möchte sich die Verwaltung nicht verschließen. Die Einbeziehung der Beratungsstellen und der Ausländerbehörde für einen solchen Austausch wird dabei als sinnvoll und zielführend erachtet.

In diesem Zusammenhang kann auch gleich geklärt werden, wie die Informationen über Hilfsangebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim LSVD Sachsen-Anhalt und dem CSD Magdeburg e.V. in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden könnten.

Den LSBTI*-Flüchtlingen auf eigenen Wunsch hin von Anbeginn an eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen, ist nicht umsetzbar. Sofern kein tatsächlicher Anlass gegeben ist, besteht kein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Flüchtlingen. Eine Ungleichbehandlung würde hier diskriminierend wirken.

Borris